Universitätsstadt Gießen

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Fraktion Gießener Linke
Herrn
Matthias Riedl

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 17. Februar 2021

Anfrage der Fraktion Gießener Linke vom 07.02.2021; ANF/2714/2021

Sehr geehrter Herr Riedl,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Ist die Vergabe von sozialem Wohnraum über den sog. Wohnberechtigungsschein II in Gießen heute möglich?"

Grundsätzlich ja, praktisch nein.

Die Stadt Gießen wurde im Dezember 2020 in den Geltungsbereich der „Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung abweichender Einkommensgrenzen bei der Wohnraumförderung" aufgenommen. Das bedeutet, dass in Gießen im Rahmen der „Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung" jetzt auch der „Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen" förderfähig ist. Diese Förderoption galt bislang nur für Kommunen aus dem Regierungsbezirk Darmstadt. Der Magistrat der Stadt Gießen und die Geschäftsleitung der Wohnbau haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder für eine Erweiterung der Förderoptionen eingesetzt.

Diese Mietwohnungen stehen also nicht sofort zur Verfügung, sondern müssen, wie bisher die Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen, zunächst geplant, zur Förderung beantragt und genehmigt und dann gebaut werden. Es ist vorgesehen, hierfür ein eigenes kommunales Investitionsprogramm aufzulegen. Damit ist die Erwartung verbunden, dass diese Förderung insbesondere auch für die Bauherren von Interesse ist, die im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags eine Sozialquote zu erfüllen haben.

1. Zusatzfrage: „Wenn ja, wieviel Wohnraum wurde bisher über den WBS II beantragt und vergeben?"
erledigt durch Antwort auf Frage 1

2. Zusatzfrage: „Welche unterstützenden Mittel wendet die Stadt auf, um die betroffenen wohnungssuchenden Bürger*innen über den Wohnberechtigungsschein II zu informieren?"
erledigt durch Antwort auf Frage 1

Mit freundlichen Grüßen

Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:
Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

www.giessen.de